„Landschaft" des Landtags bilden, jetzt größtentheils in den Justizdienst zu treten beabsichtigen, so lag es in ihrem Privatinteresse, daß möglichst viele und möglichst hochbezahlte Beamtenstellen bei dieser neuen Organisation geschaffen wurden. Dies ist denn auch jetzt in hohem Maße geschehen. Die beiden Großherzogthümer Mecklenburg mit etwa 650,000 Einwohnern sollen ein Oberlandesgericht, vier Landesgerichte und einige 40 Amtsgerichte erhalten; und die Besoldung ist so bemessen, daß Amtsrichter und die Mitglieder der Landgerichte bis 9000 Mark jährliches Gehalt erhalten. In Folge dessen soll die Contribution vom 1. October wieder auf den alten Betrag, das ist um ein Fünftel mehr als seit 1870 gezahlt wurde, erhöht werden.

* * *

Die Annäherung zwischen Rußland und England hat einen deutlichen Ausdruck gefunden. Der Kaiser Alexander hat den neu ernannten englischen Botschafter Lord Dufferin, welcher seine Beglaubigungsschreiben überreichte, in feierlicher Audienz empfangen und der russische Botschafter Graf Schuwaloff zu London ist in St. Petersburg zu mehrwöchentlichem „Besuche" eingetroffen. Uebrigens verlautet von dort, von irgend welchen Anträgen oder Anregungen Rußlands zu einer neuen Botschafter- oder Gesandten-Conferenz sei, „wie unterrichteterseits versichert wird", nirgends die Rede gewesen.

Der griechisch-türkische Conflict ist keineswegs gelöst. Allerdings heißt es, die Pforte habe sich entschlossen, ihren Vertretern in Prevesa neue Instructionen zu senden, „welche weitere territoriale Concessionen an Griechenland in sich schließen dürften." Daß damit Nichts bewilligt ist, weiß Jeder männiglich, der mit den diplomatischen Kniffen der Stambulschen Regierungskunst vertraut ist. — Das russische Hauptquartier wird nicht nach Varna, sondern nach Slivno verlegt. General Totleben trifft am 14. d. M. in Varna ein und begiebt sich am 22. d. nach Odessa.

* * *

Die ungelöste Judenfrage hat den Stolz Rumäniens keineswegs abgekühlt. Die „Polit. Corresp." veröffentlicht das neueste Rundschreiben der rumänischen Regierung vom 3. d., in welchem ausgeführt wird, daß Rumänien seine Unabhängigkeit nicht den russischen Waffen verdanke, daß die Erwerbung der Dobrudscha nicht eine bloße Folge der Großmuth Rußlands gewesen sei, und ferner, daß es unwahr sei, daß die rumänischen Behörden die Bulgaren in der Dobrudscha wegen ihrer Abstammung mißhandelt hätten. Wie das Verhältniß zwischen der wallachischen Monarchie und dem Czaarenreiche ist, dafür liefert folgende Correspondenz einen drastischen Beweis:

Nachträglich erfahren wir ein pikantes Detail, welches für die gegenwärtigen Beziehungen zwischen Rußland und Rumänien sehr charakteristisch ist. Der frühere russische Vertreter in Bukarest, Baron Stuart, verließ, als er abberufen wurde, in solcher Wuth die rumänische Hauptstadt, daß er vergaß, seine Abberufung dem Fürsten Carol förmlich anzuzeigen. An seinerstaat blieb ein Functionair zurück, der sich nicht als „Chargé d'affaires", sondern als „Chargé des affaires" bezeichnet. Diese Distinction ist ein furchtbares Zeichen russischer Verstimmung, denn ein „Chargé des affaires" ist nur, was man anderweitig etwa unter einem Commis versteht, während ein „Chargé d'affaires" als Geschäftsträger figurirt. Man läßt sich indessen in Bukarest über diese russische Ungnade nicht eben graue Haare wachsen, denn das Cabinet ist, den Minister Campineanu mit ingegriffen, in dem bisherigen Geiste der unerschrockenen Abwehr russischer Prätensionen durchaus einig.

Auch Italien wird darauf drücken, daß Rumänien die Judenfrage vertragsmäßig regele. So meldet die „P. C." aus Wien vom Dienstag:

Der in besonderer Mission seiner Regierung kürzlich nach Rom entsendete frühere Minister und gegenwärtige Präsident der rumänischen Deputirtenkammer, Herr C. A. Rosetti, ist, auf der Rückreise nach Bukarest begriffen, in Wien eingetroffen. Dem Vernehmen nach ist es Herrn Rosetti vorläufig noch nicht gelungen, das italienische Gouvernement zur officiellen Anerkennung der Unabhängigkeit Rumäniens zu bestimmen. Nach wie vor macht man in Rom die letztere von der vorbehaltlosen Durchführung der Rumänien durch den Berliner Vertrag auferlegten Gleichstellung sämmtlicher Religionsbekenntnisse abhängig. Herr Rosetti hat bereits Wien verlassen und seine Reise nach Bukarest fortgesetzt.

* * *

Wie hochgradig in Rußland die Infection der höchsten Gesellschaftskreise durch den Nihilismus ist, ersieht man aus den Einzelheiten der letzten Vorgänge in Kiew. Der Gendarm, welcher bei diesen Unruhen getödtet wurde, fiel von der Hand einer Nihilistin, Namens Olga Rassowska, welche auf ihn einen Revolverschuß abfeuerte. Außer der Generalstochter, Frl. Gersefeld, hat auch die Gräfin Panin, eine der Aristokratie angehörende Dame, an dem Gefechte der Nihilisten mit der Polizei und Gendarmerie theilgenommen. Die Letztere ist an der Kiewer Universität inscribirt und bekannt durch ihre Schönheit. Die russischen Behörden verschweigen bisher noch die Namen der Verhafteten. Die Versammlungen der Nihilisten haben gleichzeitig an zwei Orten stattgefunden. In einem Orte waren Männer, in dem andern lauter Frauen versammelt. Es ist entschieden nicht wahr, daß die Polizei irgend welche compromittirende, revolutionaire Schriften bei den Versammelten als Beute davon trug. Der Vater des Fräuleins Gersefeld lebt in Petersburg und gehört zu den größten Würdenträgern des Reiches; er ist General, Senator und Mitglied des Reichsrathes (gassudarstwiennyj rowiet). Die Stiefmutter der Gräfin Panin ist Hofdame der russischen Kaiserin und ihr Urgroßvater war zu Zeiten Katharina's der zweite Reichskanzler des russischen Reiches.

† Fürst Alexander Bariatinski. Ein Telegramm aus Genf meldete den dort erfolgten Tod des russischen Feldmarschalls Fürsten Alexander Bariatinski, des berühmten Unterwerfers des Kaukasus. Fürst Alexander Bariatinski ist im Jahre 1814 geboren und wurde mit dem nachmaligen Kaiser Alexander II. erzogen. Er ward wegen eines Liebesverhältnisses mit einer fürstlichen Dame in den Kaukasus versetzt, wo er im Jahre 1835 in einem Gefechte verwundet wurde. Fortwährend im Felde und unter steten Kämpfen machte Bariatinski rasch Carrière. Er erfocht in den Jahren 1850 und 1851 große Vortheile über Schamyl und wurde deshalb im Jahre 1852 General-Lieutenant und ehemaliger Chef des linken Flügels der Kaukasus-Linie. Auch während der orientalischen Wirren blieb er noch immer auf dem Kriegsschauplatz im Kaukasus und nahm an den Kämpfen von Körük-Dere am 5. August 1854 Theil, wo er wesentlich zum Siege der Russen beitrug. Nach Alexander's II. Thronbesteigung nach Petersburg zurückberufen, begleitete der Fürst den Kaiser nach der Krim. Im Jahre 1856 kehrte er wieder als Oberbefehlshaber der Armee in den Kaukasus zurück, um dessen Unterwerfung zu vollenden, die ihm auch schließlich nach der Erstürmung des Bergschlosses Ghunik im September 1859 gelang. Schamyl fiel dem Sieger in die Hände. Nicht nur die Stämme des östlichen Kaukasus, sondern auch mehrere Völkerschaften im Westen anerkannten die russische Herrschaft. Diesem Erfolge dankte Bariatinski die Feldmarschallswürde. Als später wieder Empörungen im Kaukasus ausgebrochen waren, konnte Bariatinski nicht mehr in Activität bleiben, denn es nöthigte ihn eine schwere Krankheit im Jahre 1861, seine Heilung in einem deutschen Bade zu suchen. Er kehrte wohl im Sommer des nächsten Jahres wieder nach Petersburg und nach dem Kaukasus zurück, erkrankte aber bald neuerdings und lebte seitdem in der Schweiz, wo ihn der Tod im 65. Jahre ereilt hat.

* * *

Ueber die Lage in Afghanistan wird der „Internationalen Telegraphen-Agentur" aus Taschkent, den 11. dss., gemeldet: Mahomet Jakub Khan hat den Thron von Afghanistan bestiegen. Die afghanische Gesandtschaft erhielt aus Kabul vom 17. Februar die Nachricht, zwei Bataillone englischer Truppen seien in der Nähe von Krum von dem Geldshastamm geschlagen worden, hätten die ganze Bagage verloren und seien geflüchtet. Die Einwohner der Festung Lagma, 24 Werst von Jellalabad, überfielen die dortige Garnison; es wurde Alles zerstört und beraubt, der Commandant wurde gefesselt nach Kabul zu Jakub Khan gesandt. Die Panik der Engländer ist nach Aussage der Afghanen groß, die Lage derselben äußerst schwierig. — Die afghanischen Truppen hielten am 28. Februar in Mazaricheriff ein Todtengebet für den verstorbenen Emir Schir Ali ab und brachten später dem neuen Emir und dessen Bruder ihre Glückwünsche dar. — Die afghanische Gesandtschaft ist in Begleitung der russischen Beamten Malevinsky und Ibrahimoff, welche dieselben bis zum Amu-Darja begleiten, heute von Taschkent abgereist.

Im Allgemeinen sind die Verhältnisse in Mittelasien in eine gordische Verwirrung gerathen. Dazu fehlen präcise und wir wollen sagen ehrliche Nachrichten, denn der englisch-indische Telegraph leistet an Schönfärberei schon seit langer Zeit das Menschenmögliche.

Delbrück, Regierung u. Wirthschafts-Parteien.

⊙ Berlin, 10. März. Der kürzlich mit gutem Rechte gegebene Hinweis, daß Delbrück's Position im Reichstage nicht die eines Führers der Opposition sein könne, wie einzelne Blätter, welche einer „Partei Bismarck" bereits eine „Partei Delbrück" gegenüberstellten, angekündigt hatten, ist zum Ausgangspunct einer langen Reihe von Erörterungen gemacht worden, die sich fast sämmtlich zu der Widerlegung einer nirgend vorhandenen Behauptung zuspitzen. Am weitesten geht darin eine Combination, wonach behauptet worden sei:

„es habe sich im Reichstage eine wirthschaftliche Mittelpartei gebildet, um ein Compromiß über die zollpolitischen Fragen zu Stande zu bringen, und daß namentlich der Abgeordnete Delbrück als Leiter der Verständigungsaction (!) bezeichnet werde."

Dem Gespenste dieser „Mittelpartei" sind erst vor wenigen Tagen die ersten bündigen Dementis entgegen gesetzt worden.

Was speciell den hochverdienten Staatsminister und muthigen Abgeordneten Delbrück anbelangt, so war nur behauptet worden, daß die Traditionen und Gepflogenheiten seiner langen Beamtenlaufbahn und seiner hohen Vertrauensstellung ihm die Führerschaft einer Oppositionspartei unter den vorliegenden Umständen nicht gestatten, daß er vielmehr durch seine ganze Vergangenheit zu einer Vermittlungs-Stellung berufen sei.

Diese Anschauung wird an den maßgebendsten Stellen und sicherlich auch von Delbrück selbst getheilt, der bereits im Sommer in seinem Schreiben an die Jenenser Wählerschaft offen ausgesprochen, daß er kein Mann der abstracten Theorie sei. Daß die Opposition gern unter seiner Flagge segeln möchte, ist begreiflich, nur finden sich da Elemente zusammen, zu welchen die Führerschaft eines so alten Beamten und langjährigen Ministers kaum passen möchte.

Die Steuerreform und die Zolltarif-Revision sind für die verbündeten Regierungen zwei wesentlich verschiedene Angelegenheiten, welche auch Dem entsprechend behandelt werden müssen. Die Steuerreform verlangt Finanzzölle zur Beseitigung der Matricular-Beiträge und zu möglichster Herabsetzung der directen Steuern. In der Presse giebt sich die Geneigtheit zu erkennen, den Regierungen derartige Zölle bis zu einer Höhe zu bewilligen, welche zwischen 100 und 150 Millionen Mark variirt, in der Praxis dürfte man vielleicht noch etwas weiter gehen. Für diese Finanzzölle scheint demnach eine Majorität thatsächlich vorhanden zu sein. Die diesfallsige Vorlage dürfte erheblich früher als der Zolltarif an den Reichstag gelangen und auch demgemäß zu erledigen sein. Es bleibt zu wünschen, daß dabei lediglich die praktischen Gesichtspuncte der Finanzlage, nicht nur des Reiches, sondern auch der Einzelstaaten, zur Geltung gelangen.

In eine Würdigung der wirklichen Zollpolitik wird eingehend erst bei der Berathung des Tarifs eingetreten werden können. Die Wiederherstellung der allgemeinen Zollpflichtigkeit wird bei vielen Positionen voraussichtlich den Charakter von Kampfzöllen, bei andern den wirklicher Schutzzölle haben. Es handelt sich dabei für die Regierungen um die Herstellung einer volkswirthschaftlichen Kriegsbereitschaft, um in künftige Handelsvertrag-Verhandlungen mit dem Auslande mit dem nothwendigen Gleichgewicht der Kräfte eintreten zu können, welches bei früheren Anlässen theils aus politischen Gründen, wie beim Vertrage mit Frankreich, theils, bei späteren Verträgen, um der rein manchesterlichen Theorie willen gar nicht aufgeboten worden war. Unseren seitherigen Handelsverträgen gebrach es in Folge dessen an derjenigen Gegenseitigkeit, welche zur Sicherung der eigenen Wohlfahrt erforderlich ist. Es wird zugleich Vorsorge getroffen werden müssen, daß bei solchen Verhandlungen die berechtigten Interessen nachdrücklicher, als Dies früher der Fall war, zur Geltung gelangen.

Das Recht und die Pflicht der sorgfältigen Prüfung dieser wie jeder andern Vorlage durch eine oder mehrere Commissionen wird dem Reichstage sicherlich nicht streitig gemacht werden, nur von einer Vertröstung auf eine Herbst-Session mit etwaiger Zwischenberathung durch eine ständige Commission wird keine Rede sein können. Der bisherige Verlauf der Session ist den in der Thronrede so feierlich zum Ausdruck gebrachten Hoffnungen auf eine Verständigung gerade nicht günstig gewesen. Die Regierung hat der Socialdemokratie gegenüber zwei Niederlagen im Reichstage erlitten, deren Wirkung auf die eigentlichen Sieger — die Socialdemokratie — bald genug erkennbar werden wird, zumal die ihr eng verschwisterten Strömungen in Rußland, und demnächst wohl auch in Frankreich, mehr und mehr in den Vordergrund treten. (Diese Auffassung schießt doch wohl über das Ziel hinaus; von einer Stärkung der Socialdemokratie durch die letzten Vorgänge im Reichstage kann nicht die Rede sein. D. R.)

Wie bestimmt verlautet, wird die Tarif-Commission ihre Arbeiten bis Ende des Monats zum Abschlusse bringen. Welcher Zeitraum für die Behandlung derselben im Bundesrath erforderlich sein wird, ist heute noch nicht abzusehen, da die Beschlüsse der Commission nicht für den Bundesrath und die Abstimmungen der einzelnen Mitglieder der Commission auch wohl nicht für deren Regierungen verbindlich sind. Bekanntlich sind bei Weitem nicht alle Regierungen in der Commission vertreten.

(Wir geben diese Ausführungen der vorstehenden Correspondenz unter dem Hinweise, daß der Herr Verfasser seine Informationen aus der Regierung nahe stehenden Kreisen zu schöpfen pflegt. Dieselben werden sicherlich dazu beitragen, die bestehenden Gegensätze, welche die parlamentarische Lage in wirthschaftlicher Beziehung kennzeichnen, weiter zu klären. Daß der Wunsch einer Verständigung besteht, daß die Regierung zu Concessionen bereit ist, dürfte zwischen den Zeilen der Correspondenz zu lesen sein; wie der Reichstag sich zu den Vorlagen stellen wird, kann erst beurtheilt werden, wenn diese in die Hände der Mitglieder gelangt sind. Bis dahin soll jede Aeußerung willkommen sein, welche die brennenden Fragen in versöhnlicher Weise behandelt. Die Red.)

Parlamentarische Lage.

*** Berlin, 12. März. (Auflösungsgerüchte. Die „Provinzial-Correspondenz" über das „Strafgesetz". Oster-Ferien. Der Marine-Etat in der Budget-Commission. Arbeiter-Invalidencassen. Post- und Telegraphen-Verwaltung. Petitions-Commission. Das Nahrungsmittel-Gesetz in zweiter Lesung in der Commission.) Die Eventualität einer Auflösung des Reichstags ist von liberaler Seite mit Vorbedacht in ihren Organen ventilirt worden. Man wollte der Regierungspresse Gelegenheit verschaffen, sich über den Punct der Bismarck'schen Politik zu äußern, der mehr als alles Andere die Wählerkreise, namentlich die ländlichen, in Bewegung gesetzt hat. Was man indessen von den conservativen oder officiösen Organen extrahirte, war ungenügend, weil man darin vielfach blos die Absicht zu erkennen glaubte, einen Theil der liberalen Parteien einschüchtern zu wollen. Bis zu welchem Grade Dies gelangen ist, mag dahin gestellt bleiben, aber gewiß ist, daß die Mittelparteien im Reichstage den Besitz ihrer Mandate nicht so leichten Kaufes preisgeben. Die Führer der liberalen Parteien werden sich entschließen müssen, auf der Basis eines Planes zu operiren, welcher den Anforderungen des Reichskanzlers entweder Rechnung trägt oder sich davon entfernt und, eigene Ziele verfolgend, auf den Principien fußt, welche bislang die liberalen Parteien zusammen gehalten haben. Dem Vernehmen nach hat heute eine Zusammenkunft hervorragender Mitglieder dieser Partei stattgefunden, deren Ergebnisse bald greifbare Gestalt erlangen dürften.

Der Artikel über die Ablehnung des Strafgewaltsgesetzes, welchen die amtliche „Prov.-Correspondenz" an der Spitze ihrer heutigen Nummer bringt, scheint für die Annahme zu sprechen, daß der Reichskanzler die Angelegenheit mit jener Ablehnung keineswegs als erledigt ansieht, sondern mit einem erneuerten Antrage bei gelegener Zeit hervortreten will. „Zunächst wird indeß abzuwarten sein", wie das ministerielle Organ ausführt, „ob der Reichstag aus eigener Machtvollkommenheit und auf dem Boden seiner Geschäftsordnung Etwas schaffen kann, was dem berechtigten Wunsche der Bevölkerung entspricht, Ruhe vor socialistischen Agitationen und Schutz gegen den Mißbrauch parlamentarischer Privilegien zu gewinnen". Daß aber Alles, was etwa der Reichstag „auf dem Boden seiner Geschäftsordnung" zu thun sich entschließt, dem Reichskanzler doch nicht genügen wird, ist in dem Vorhergehenden deutlich genug gesagt. Es wird da nämlich ausdrücklich betont, daß der Punct, auf welchen es der Regierung am meisten ankomme und welcher mit der Bekämpfung der socialistischen Gefahr im engsten Zusammenhange stehe, gar nicht auf dem Wege der Geschäftsordnung, sondern nur durch ein neues Gesetz verändert werden könne: die Bestimmung, daß die Reichstagsreden auch in der Verbreitung durch die Presse unantastbar sein sollen. Es braucht wohl nicht hinzugefügt zu werden, daß sich der Reichstag in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung niemals dazu bereit finden lassen wird, diese Bestimmung der Reichsverfassung umzustoßen. Die deutliche Betonung der Entschlossenheit, mit welcher die Regierung auf ihrem entgegengesetzten Standpunct verharrt, kann also nur dazu dienen, den Auflösungsgerüchten neue Nahrung zu geben.

In Bezug auf die noch zu erledigenden Arbeiten des Reichstages äußerte der Präsident, daß die Oster-Ferien diesmal auf mindestens drei Wochen ausgedehnt werden können. In der That liegt dem Hause kein so umfangreiches Material vor, um die Absicht nicht durchführbar erscheinen zu lassen. Außer dem Etat, der bis zum 28. oder 29. d. M. fertig gestellt wird, liegen nur noch die Gebührenordnung vor, deren en bloc-Annahme nicht zu bezweifeln ist, dann das Nahrungsmittelgesetz, der elsässische Antrag, das Vogelschutzgesetz, der in den nächsten Tagen zur Berathung gelangende Bericht über die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes und mehrere kleinere Gesetzentwürfe. Nach Ostern wird der Reichstag an seine eigentliche Aufgabe, die Berathung der Steuer- und Zollgesetze, herantreten müssen, wenn dieselben überhaupt noch in dieser Session erledigt werden sollen. Ob Dies nach dem heutigen Stande der Arbeiten der Tarifcommission möglich sein wird, muß allerdings abgewartet werden.

In der heutigen Sitzung der Budgetcommission wurde im Marineetat eine Herabsetzung der Summe zur Erbauung eines Dienstgebäudes für die deutsche Seewarte von 300,000 auf 200,000 Mark, als voraussichtlichen Jahresbedarf, vorgenommen. Im Militairetat wurden im Capitel 25 die Titel 4 — Brod- und Fourageverpflegung — und 5 — Victualienverpflegung — bis zur Herbeischaffung weiteren Materials von der Tagesordnung abgesetzt. Eine längere Debatte wurde darüber geführt, daß die Ueberweisung einer Reihe von „Dienstwohnungen" im Etat ersichtlich gemacht war bei Chargen, denen ein solcher Anspruch nicht zustand. Es stellte sich heraus, daß es sich hierbei um bloße Einräumung von disponiblen Räumen zu Wohnungen handelt, da man solche nicht — auf ein Monitum des Rechnungshofes hin — gegen wechselnde Miethsbeträge sondern nur gegen Wegfall des Wohnungsgeldes an Militairs abtreten wollte. Um diese Wohnungsinhaber von den etatsmäßigen Dienstwohnungsinhabern zu scheiden, wurden die den Ersteren am Wohnungsgeldzuschuß gekürzten Miethsbeträge in Rückeinnahme gebucht. Zu Capitel 27 Titel 11 wurde beschlossen, daß Retablissements und kleinere Neubauten zwischen 15—30,000 Mark im Etat ersichtlich zu machen sind. Im Capitel 5 des Extraordinariums wurde vom Grafen Frankenberg die Verwendung amerikanischer Hölzer bei den Casernementsbauten gerügt; die Militairverwaltung war schon von „anderer Seite" darauf aufmerksam gemacht und versicherte Rücksichtnahme nach allen Seiten. In demselben Capitel wurden Titel 3 mit 389,000 Mark auf den Festungsbaufonds angewiesen, Titel 10 Intendanturdienstgebäude in Berlin 100,000 Mark gestrichen.

Die Commission des Reichstags, welche sich mit der Frage der Arbeiter-Invaliden-Cassen zu beschäftigen hat, begann gestern ihre Berathungen. Die Sitzung wurde durch eine allgemeine Debatte ausgefüllt, in welcher die verschiedenen Standpuncte ähnlich wie in der neulichen Plenardiscussion hervortraten. Von Interesse waren die Erklärungen des Regierungscommissars Geh. Rath Rieberding. Derselbe trat dem in der Commission vertretenen Gedanken, die Regierung durch eine Resolution zur Vorlage eines Gesetzentwurfs über obligatorische Arbeiter-Invaliden-Cassen nach dem Muster der Knappschaftscassen aufzufordern, entgegen und forderte vielmehr seinerseits die Commission zur Ausarbeitung eines solchen Gesetzentwurfs auf. Was die Stellung der Regierung zu der Frage betrifft, so erklärte er, daß sie dieselbe seit zehn Jahren unausgesetzt im Auge behalten und geprüft habe, ohne sie indeß bereits als spruchreif betrachten zu können. Er entwickelte die im Wege stehenden großen Schwierigkeiten und bezeichnete seinen Standpunct nur negativ dahin, daß er weder eine Regelung nach der Analogie der Hülfscassen, noch eine solche nach der Analogie der Knappschaftscassen für das Richtige halten könne. Wie man hört, ist der Abg. Stumm nunmehr mit der Abfassung eines vollständigen Gesetzentwurfs beschäftigt.

In ihrer heutigen Sitzung erledigte die Commission zur Vorberathung des Etats der Post- und Telegraphen-Verwaltung die persönlichen Ausgaben. Zu eingehender Erörterung gaben die Militairpostämter Veranlassung. Die auf eine Modification dieser Verwaltungs-Verhältnisse hinzielenden Anträge fanden keine Majorität. Die verlangten 70 neuen Postassistentenstellen wurden bewilligt, ebenso der Mehrbetrag für die Tele-